



SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2022

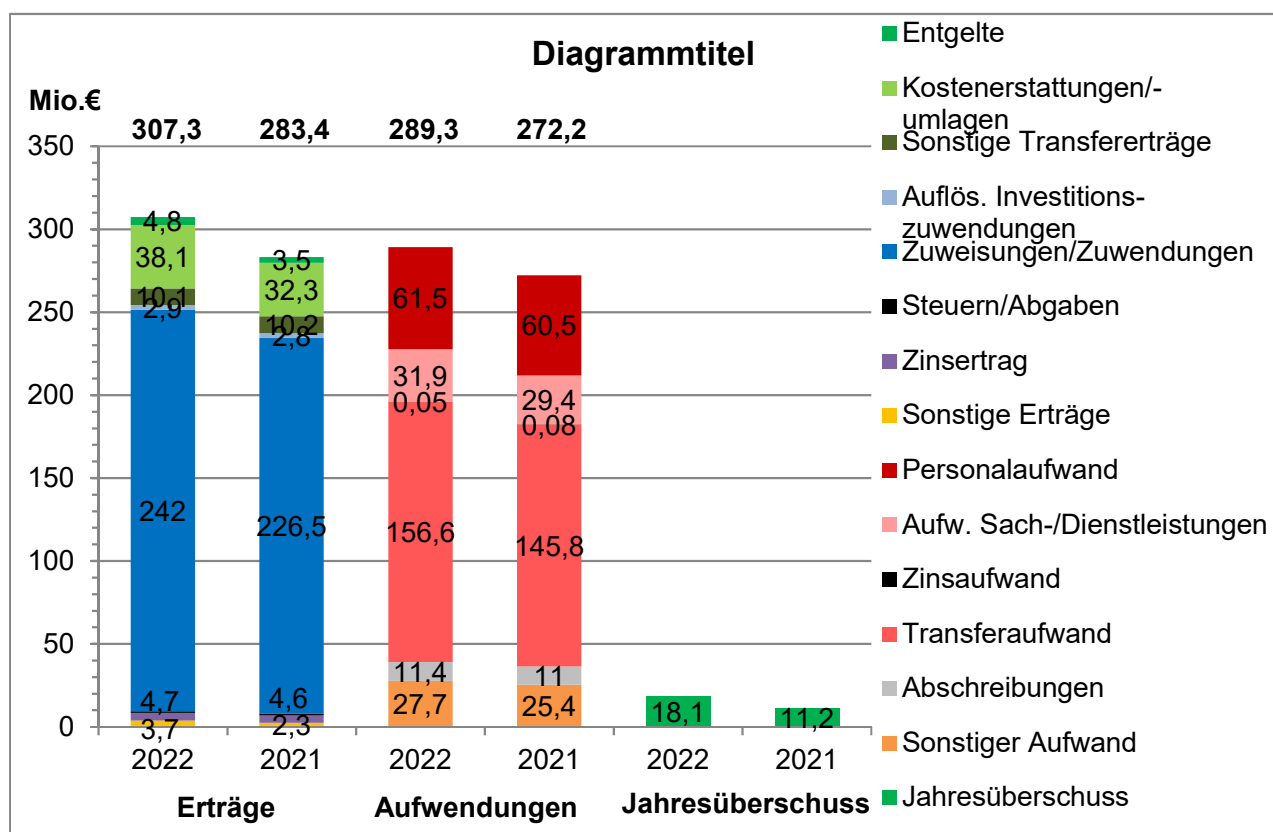
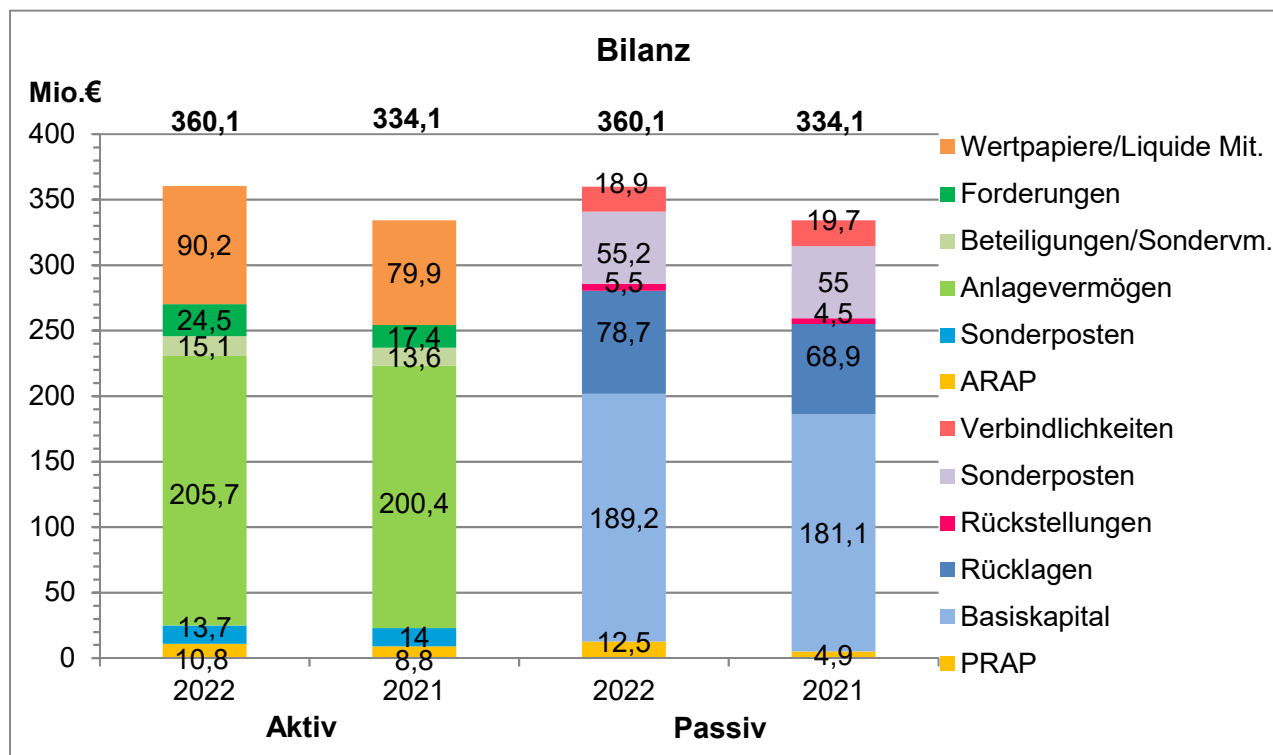
Oktober 2023



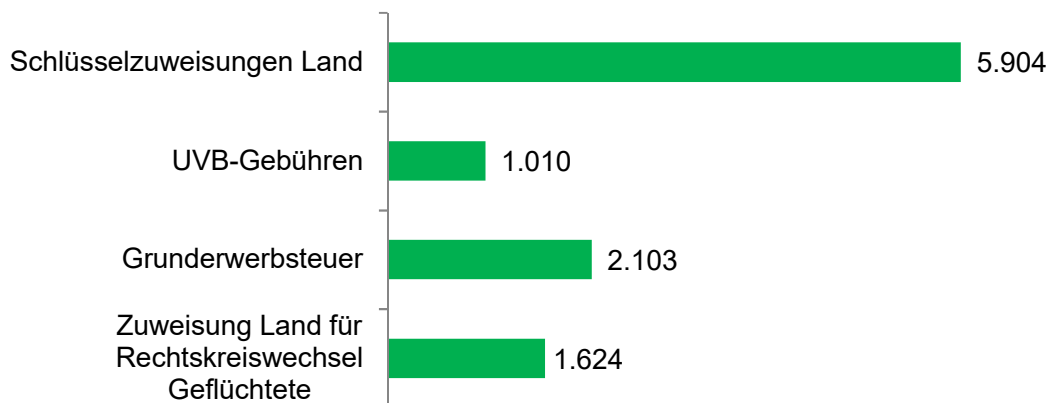
Inhalt

1	Das Wichtigste in der Zusammenfassung	2
2	Vorbemerkungen.....	5
2.1	Prüfungsauftrag und -zeitpunkt	5
2.2	Prüfungsinhalt und -umfang.....	5
2.3	Berichte über Prüfungsergebnisse	6
2.4	Prüfung fremder Einrichtungen.....	6
2.5	Prüfungen durch Dritte.....	6
2.6	Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021.....	6
2.7	Stand der überörtlichen Prüfung.....	6
2.8	Finanzbuchhaltung	7
3	Haushalts- und Finanzplan	7
4	Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.....	8
5	Wesentliches Ergebnis der Prüfung	9
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz	9
6.1	Bilanz	9
7	Ergebnisrechnung	21
7.1	Gesamtergebnis	21
7.2	Sonderergebnis	22
7.3	Einzelne Bereiche der Ergebnisrechnung	22
8	Finanzrechnung	23
9	Rechenschaftsbericht.....	24
10	Anhang	24
10.1	Haushaltsübertragungen/Mittelübertragungen ins Folgejahr	24
10.2	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	25
10.3	Landkreisanteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen	25
10.4	Kommunales Risikomanagement.....	25
11	Schwerpunktprüfungen.....	25
11.1	Kreiskasse	25
11.2	Personalaufwendungen	25
11.3	Schulen	26
11.4	Soziales	26
11.5	Kreisstraßen.....	31
11.6	Förderung der Musik- und Volkshochschulen	32
11.7	Sana Kliniken GmbH & Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken	32
11.8	Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach	32
11.9	Dienstanweisungen Bauvergabe und Beschaffung.....	32
11.10	Dienstanweisung Spenden und Sponsoring.....	32
11.11	Wertpapiere	32
11.12	Schwerpunktprüfung zu den Baugebühren nach § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz	33
12	Form und Inhalt des Jahresabschlusses	33
13	Schlussbemerkung	34

1 Das Wichtigste in der Zusammenfassung

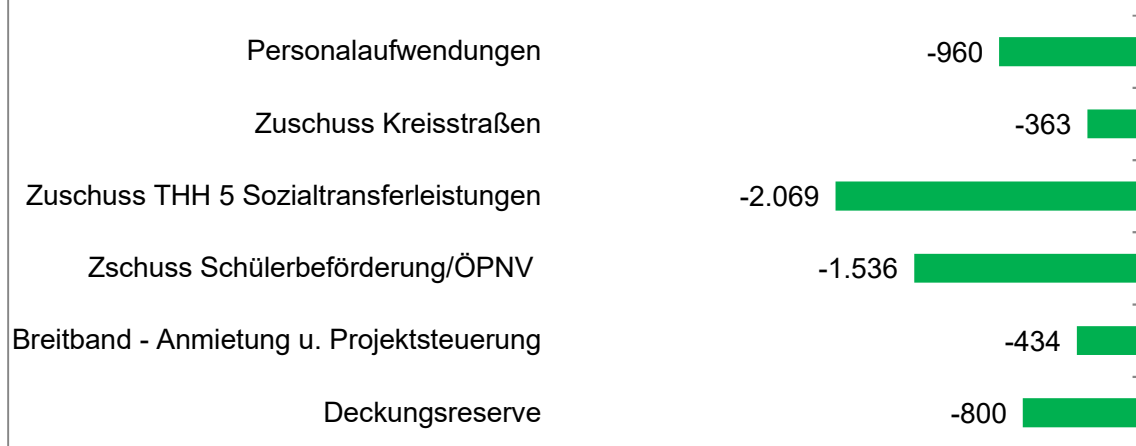


Mehr- bzw. Mindererträge > 300 T€



T€

Minder- bzw. Mehraufwand > 300 T€



T€



Das Haushaltsjahr 2022 hat sich in der **Ergebnisrechnung** gegenüber der Planung positiv entwickelt. Das ordentliche Ergebnis beträgt 18,1 Mio. €. Das Gesamtergebnis beträgt 18 Mio. €. Der Planansatz lag bei 1,2 Mio. €. Das Ergebnis liegt somit um 16,8 Mio. € über dem Plan. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich um 9,9 Mio. €. Dies ist durch die Umbuchung nach § 23 S. 4 GemHVO von 8,1 Mio. € in das Basiskapital begründet. Die ordentlichen Erträge mit 307,2 Mio. € haben sich gegenüber dem Planansatz um 25 Mio. € erhöht. Ursache hierfür ist vor allem die positive Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer (11,1 Mio. €/ + 2,1 Mio. €), den UVB-Gebühren (8,7 Mio. €/ + 1 Mio. €), den Zuweisungen für den Rechtskreiswechsel Geflüchtete (1,6 Mio. €/ + 1,6 Mio. €) und den Schlüsselzuweisungen vom Land (23,9 Mio. €/ + 5,9 Mio. €). Die ordentlichen Aufwendungen mit 289,1 Mio. € haben sich gegenüber dem Plan um 8,1 Mio. € erhöht. Die Abweichungen wurden von der Verwaltung im Jahresabschlussbericht erläutert.

Die **Finanzrechnung** schließt mit einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands von 9,9 Mio. € ab. Geplant war eine Verringerung um 7,1 Mio. €. Dies entspricht einer Verbesserung um 17 Mio. €. Der Saldo an haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. durchlaufende Gelder) beträgt -17,5 Mio. €. Insgesamt ergibt sich somit eine Verringerung der Zahlungsmittel in der Finanzrechnung um -7,6 Mio. €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres beträgt 13,2 Mio. € (VJ 20,9 Mio. €).

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2022 hat sich um 26 Mio. € auf 360,1 Mio. € (VJ 334,1 Mio. €) erhöht. Auf der Aktivseite ist dies mit dem Zugang von 5,3 Mio. € beim Sachvermögen und dem Zugang beim Finanzvermögen mit 19 Mio. € begründet. Auf der Passivseite betrifft die Steigerung zum Vorjahr das Basiskapital mit 8,1 Mio. €, die Rücklagen mit 9,9 Mio. € und den Rechnungsabgrenzungsposten mit 7,6 Mio. €.

Der Saldo aus der **Investitionstätigkeit** beträgt -13,7 Mio. €. Geplant wurden mit -15,7 Mio. €. Hier ist zu beachten, dass über Haushaltsermächtigungen noch nicht benötigte Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 10 Mio. € nach 2023 übertragen werden. Für Einzahlungen aus Zuschüssen werden 3,1 Mio. € nach 2023 übertragen. Die größten Investitionsmaßnahmen waren der Neubau des Schülerwohnheims mit 1,3 Mio. €, der Kauf der Gemeinschaftsunterkunft in Bad Buchau mit 1,5 Mio. €, Aktivierungen im Breitbandausbau mit 4,2 Mio. €, im Bereich der Kreisstraßen mit insgesamt 3,3 Mio. € und die Beschaffung von Fahrzeugen mit insgesamt 1,4 Mio. €. Dem gegenüber stehen Investitionszuwendungen im Straßenbereich mit 3,8 Mio. €.

Die vorhandene **Liquidität** des Landkreises stellt eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar. Die Liquiditätsentwicklung ist im Rechenschaftsbericht dargestellt. Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende betragen 13,2 Mio. € (VJ 20,9 Mio. €). In Wertpapieren befinden sich 77 Mio. € (VJ 59 Mio. €). Die Verwendung der liquiden Mittel ist im Haushaltsplan 2023 und der darauffolgenden Jahre dargestellt.

Keine Veränderung ergab sich bei der **Verschuldung**. Eine Kreditaufnahme war in 2022 nicht geplant. Der Landkreis ist schuldenfrei.

Die **Jahresabschlussprüfung** 2022 ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die getroffenen Beanstandungen wurden während der Prüfung mit den Ämtern besprochen und sind teilweise bereits behoben worden bzw. werden künftig beachtet.



2 Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag und -zeitpunkt

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft aufgrund von § 110 GemO den Jahresabschluss. Die Prüfung soll innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen. Die Aufstellung der Bilanz erfolgte am 15. Mai 2023. Ab dem 22. Mai 2023 konnten für das Rechnungsjahr 2022 keine Buchungen mehr durchgeführt werden. Die Prüfungsbemerkungen werden in einem Bericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist. Der unterschriebene Jahresabschluss ging am 20. Juni 2023 beim Rechnungsprüfungsamt ein. Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und vom Landrat unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Prüfung ist in den Monaten August bis Oktober erfolgt.

Die Prüfungsergebnisse des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) und des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken (EB Immo) sind in gesonderten Prüfungsberichten zusammengefasst.

2.2 Prüfungsinhalt und -umfang

Die Prüfung erfolgt entsprechend § 110 GemO. Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus dem zweiten Teil, den Paragraphen 7 bis 14 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der sachlichen Prüfung. Das RPA hat den Jahresabschluss des Landkreises, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 in Stichproben geprüft. Es wurde die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen. Entsprechend der Wesentlichkeit, Risikoeinschätzung und Bedeutung der Bilanzpositionen wurden Schwerpunkte gebildet.

Bereits während des Haushaltsjahres wurden Prüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Prüfung des Jahresabschlusses mit eingeflossen und unter der Nr. 11 Schwerpunktprüfungen dargestellt. Die Prüfung muss sich auf Schwerpunkte und Stichproben (§ 3 GemPrO) beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Durch Art und Umfang der Stichproben wird festgestellt, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Bei der Prüfung werden außerdem Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet nach Risiko und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird.

Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der Verwaltung angesprochen wurden, sind sie mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.



2.3 Berichte über Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten, Stellungnahmen und Empfehlungen an die jeweiligen Ämter festgehalten. Ziel der Prüfung ist, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich arbeitet.

2.4 Prüfung fremder Einrichtungen

Dem Rechnungsprüfungsamt sind aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen bei anderen Einrichtungen Prüfungsaufgaben übertragen:

- ♦ Prüfung des Kreisfeuerlöschverbandes (KFLV),
- ♦ Prüfung der Juniorfirma GMS Power GmbH,
- ♦ Kassenprüfung beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ZTN) Süd.

2.5 Prüfungen durch Dritte

Die Deutsche Rentenversicherung führte in 2021 eine Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2017 bis 2022 durch.

2.6 Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2021 wurde dem Kreistag am 14. Dezember 2022 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2021 fest.

2.7 Stand der überörtlichen Prüfung

Die GPA hat in 2018 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 und die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2016 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2014 bis 2017 wurden 2018 ebenfalls geprüft. Der Prüfbericht zur Finanzprüfung vom 21. Mai 2019 wurde dem Kreistag am 10. Juli 2019 zur Kenntnis gegeben. Der Prüfbericht zur Bauprüfung vom 30. August 2018 wurde dem Kreistag am 12. Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben. Die überörtliche Prüfung soll laut GemO innerhalb von vier Jahren nach Ende des letzten geprüften Haushaltsjahres stattfinden. Im Jahr 2023 erfolgte die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2018 bis 2021. Der Prüfbericht steht noch aus. Die überörtliche Finanzprüfung der GPA ist von November 2023 bis Januar 2024 geplant.



2.8 Finanzbuchhaltung

Die Buchhaltung wird mit der Software newsystem kommunal (nsk) der Fa. Infoma abgewickelt. Im Jahr 2022 war die Version Microsoft Dynamics Nav 7 Infoma 19.2.1.4. bis 19.2.1.6. im Einsatz. Ein Testat der GPA zum Abschluss der Programmprüfung nach § 114 a GemO BW vom 18. August 2014 liegt vor. Der Jahresabschluss wurde aus der Finanzbuchhaltung nsk – Stand 31. Dezember 2022 entwickelt.

3 Haushalts- und Finanzplan

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Kreistag am 8. Dezember 2021 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Immobilien der Kliniken am 12. Januar 2022 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 11. Februar 2022, die öffentliche Auslegung vom 14. Februar bis 22. Februar 2022.

Das Investitionsvolumen des Haushaltes 2022 hat sich zum Vorjahr von 20,8 Mio. € auf 21,4 Mio. € geringfügig erhöht. Die geplanten Investitionen betrafen u.a. Ausgaben von 5,2 Mio. € im Kreisstraßenbereich. Zudem 4,5 Mio. € für den Breitbandausbau. Kreditaufnahmen waren in 2022 nicht geplant, Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsfördermaßnahmen waren in Höhe von 83,2 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2025 vorgesehen.

Das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt war mit 1,2 Mio. € veranschlagt. Die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis Biberach wurde im Jahr 2020 auf 418 Mio. € festgesetzt und steigt damit um 4,4 % zum Vorjahr. Daraus ergibt sich ein geplantes Kreisumlageaufkommen von 100,3 Mio. € (VJ 96 Mio. €). Der Kreisumlagehebesatz wurde bei 24 % (VJ 24 %) belassen, dem niedrigsten Kreisumlagehebesatz in Baden-Württemberg.



Haushalt 2022

Der Haushalt 2022 wurde wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt mit	
ordentlichen Erträgen von	282.185.255 €
ordentlichen Aufwendungen von	280.985.255 €
einem ordentlichen Ergebnis von	1.200.000 €
 Finanzhaushalt mit	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	278.967.831 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	270.397.605 €
dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	8.570.226 €
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.278.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.939.810 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-15.660.910 €
 dem Finanzierungsmittelbedarf	-7.090.684 €
Finanzierungstätigkeit mit	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von	0 €
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von	0 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
 der Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalt	-7.090.684 €
 Kreditermächtigung	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	92.490.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage	24,00 %

4 Aufstellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Er besteht aus der Bilanz, der Finanz- und Ergebnisrechnung und wurde nach den Vorschriften und Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für Baden-Württemberg fristgerecht im Mai 2023 aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die Entwicklung der Liquidität und Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sind ebenfalls dargestellt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu

enthalten, soweit anderweitig nichts bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen (§ 95 GemO).

5 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Die getroffenen Bemerkungen konnten bereits während der Prüfung ausgeräumt werden und sind im Prüfbericht nicht aufgeführt. Prüfungsbemerkungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, sind bei den jeweiligen Positionen im Bericht dargestellt. Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren sind ebenfalls bei den einzelnen Positionen dargestellt. Die Verwaltung wird die offenen Bemerkungen beim Jahresabschluss 2023 berücksichtigen und ausräumen.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Bilanz

Die Bilanz 2022 weist eine Bilanzsumme von 360.052.297,86 € (VJ 334.140.901,55 €) aus. Das Gesamtergebnis ist positiv mit 17.996.698,02 € (VJ 11.186.187,30 €). Der Überschuss resultiert mit 18.094.128,38 € aus dem ordentlichen Ergebnis und mit -97.430,36 € aus dem Sonderergebnis.

	2022	%	2021	%	Änderung
	€		€		€
Aktiva:					
1. Vermögen					
1.1 Immaterielle VG	412.925,99	0,1	484.599,63	0,2	-71.673,64
1.2 Sachvermögen	205.247.369,02	57,0	199.911.898,57	59,8	5.335.470,45
1.3 Finanzvermögen	129.885.212,00	36,1	110.922.511,41	33,2	18.962.700,59
Summe Vermögen	335.545.507,01	93,2	311.319.009,61	93,2	24.226.497,40
2. Abgrenzungsposten	24.506.790,85	6,8	22.821.891,94	6,8	1.684.898,91
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0,0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	360.052.297,86	100,0	334.140.901,55	100	25.911.396,31
Passiva:					
1. Kapitalposition					
1.1 Basiskapital	189.163.534,17	52,6	181.106.605,57	54,2	8.056.928,60
1.2 Rücklagen	78.748.878,33	21,9	68.869.682,12	20,6	9.879.196,21
Summe Kapitalposition	267.912.412,50	74,5	249.976.287,69	74,8	17.936.124,81
2. Sonderposten	55.241.774,53	15,3	55.021.065,39	16,4	220.709,14
3. Rückstellungen	5.540.501,57	1,5	4.536.988,71	1,4	1.003.512,86
4. Verbindlichkeiten	18.852.625,46	5,2	19.705.801,58	5,9	-853.176,12
5. Passive RAP	12.504.983,80	3,5	4.900.758,18	1,5	7.604.225,62
Bilanzsumme Passiva	360.052.297,86	100,0	334.140.901,55	100	25.911.396,31

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 25,9 Mio. € erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen mit einem Zugang von 19 Mio. € und beim Basiskapital mit den Rücklagen über insgesamt 18 Mio. € auf der Passivseite.



Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Biberach schließt mit einer Bilanzsumme von 360.052.297,86 € (VJ 334.140.901,55 €) ab. Die größten Positionen auf der Aktivseite sind das Sachvermögen in Höhe von 205,2 Mio. € (VJ 199,9 Mio. €) und das Finanzvermögen von 129,9 Mio. € (VJ 110,9 Mio. €).

Beim Sachvermögen entfallen die größten Positionen auf die bebauten Grundstücke (Schulen, Dienstgebäude etc.) mit 82,4 Mio. € (VJ 83,7 Mio. €) und das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Breitband) mit 93,4 Mio. € (VJ 90,2 Mio. €). Die Anlagen im Bau mit 8 Mio. € haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 3,1 Mio. € erhöht. Das Finanzvermögen hat sich um 19 Mio. € erhöht. Dies ist vor allem auf die Wertpapiere (+ 18 Mio. €) zurückzuführen. Das Finanzvermögen gliedert sich in die Beteiligungen mit Sondervermögen mit 15,1 Mio. € (VJ 13,6 Mio. €), Forderungen mit 24,5 Mio. € (VJ 17,4 Mio. €) und die liquiden Mittel und Geldanlagen mit insgesamt 90,2 Mio. € (VJ 79,9 Mio. €). Die liquiden Mittel und Geldanlagen haben sich gegenüber 2021 um 10,3 Mio. € erhöht.

Auf der Passivseite stellen die größten Positionen das Eigenkapital mit 267,9 Mio. € (VJ 250 Mio. €) und die Sonderposten mit 55,2 Mio. € (VJ 55 Mio. €) dar. Das Eigenkapital hat sich um 17,9 Mio. € auf 267.912.412,50 € (VJ 249.976.287,69 €) erhöht. Davon steigt das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr um 8 Mio. € und die Rücklagen erhöhten sich um 9,9 Mio. €. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen, die vom Bund, Land, den Gemeinden oder Dritten gewährt wurden. Diese werden entsprechend der jährlichen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Ergebnis haben sich die Sonderposten um 220 T€ auf 55,2 Mio. € (VJ 55 Mio. €) erhöht. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. € auf 5,5 Mio. € (VJ 4,5 Mio. €) erhöht. Bei den Verbindlichkeiten liegt der Wert um 853 T€ verringert bei 18,9 Mio. € (VJ 19,7 Mio. €).

A Aktiva

Ergebnisse 31.12.2022 / 31.12.2021

1. Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensübersicht dargestellt. Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

412.926 € / 484.600 €

Die Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2022 betrugen 2,8 Mio. €, der Restbuchwert 412.925,99 €. Die Zugänge beliefen sich auf insgesamt 108 T€. Der Restbuchwert der Bilanzposition sank um 72 T€.

1.2. Sachvermögen**205.247.369 € / 199.911.899 €**

Das Sachvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. € zugenommen.

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Änderung €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke	2.486.665	2.464.022	22.643
1.2.2. Bebaute Grundstücke	82.442.806	83.715.833	-1.273.027
1.2.3. Infrastrukturvermögen	93.437.035	90.245.488	3.191.547
1.2.4. Bauten auf fremden Grundst.	6.794	7.529	-735
1.2.5. Kunstgegenstände	2.629.746	2.524.389	105.357
1.2.6. Maschinen + techn. Anlagen	7.016.789	6.398.428	618.361
1.2.7. Betriebs-/Geschäftsausstatt.	8.891.305	9.385.084	-493.779
1.2.8. Vorräte	334.403	267.459	66.944
1.2.9. Anlagen im Bau	8.001.826	4.903.666	3.098.160
Summe	205.247.369	199.911.898	5.335.471

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**2.486.665 € / 2.464.022 €**

Bei den unbebauten Grundstücken ergab sich eine geringfügige Erhöhung um 23 T€.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**82.442.806 € / 83.715.833 €**

Der Bilanzwert teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Grund + Boden €	Gebäude €	Gesamt 31.12.2022 €	Gesamt 31.12.2021 €	Änderung €
Wohnbauten	803.402	2.498.799	3.302.201	3.422.101	-119.900
soz. Einrichtungen	1.062.681	4.432.701	5.495.382	4.584.228	911.154
Schulen	4.437.380	35.019.996	39.457.376	40.566.547	-1.109.171
Kultur- /Sportanlagen	1.187.194	2.046.657	3.233.851	3.368.629	-134.778
Dienst-/Geschäfts-ge-	2.874.120	28.079.876	30.953.996	31.774.328	-820.332
Summe	10.364.777	72.078.029	82.442.806	83.715.833	-1.273.027

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um den Kauf des Mariensheims in Bad Buchau. Der Landkreis hat das ehemalige Altenwohnheim gekauft (1,3 Mio. €). Zudem wurden in der Schwarzbachschule (424 T€) und im Kreispfarrhaus (538 T€) Lüftungsanlagen eingebaut. Die Abschreibung betrug insgesamt 3,6 Mio. €.

1.2.3. Infrastrukturvermögen**93.437.035 € / 90.245.488 €**

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Biberach besteht aus den Kreisstraßen und der Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Position gliedert sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Abschrei- bung €	31.12.2022 €
Grund +Boden	17.395.799	22.884	-114.762	0	0	17.303.921
Brücken, Tunnel, etc.	21.697.204	1.511.095	-394.011	0	-243.909	22.570.378
Straßen, Wege, Plätze	29.954.436	587.293	-2.699.269	0	591.100	28.433.560
Breitband	21.198.050	4.161.224	0	0	-230.098	25.129.175
Summe	90.245.488	6.282.496	-3.208.042	0	117.093	93.437.035

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Verlegung von Leerrohren für die Breitband Backbone Trasse mit Zugängen über insgesamt 4,2 Mio. und Brücken mit 1,4 Mio. €.

1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken

6.794 € / 7.529 €

Hier sind die Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung gebucht. Diese Bauten stehen auf Grundstücken, die nicht im Eigentum des Landkreises sind.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.629.746 € / 2.524.389 €

Im Jahr 2022 erfolgten mehrere Zugänge über insgesamt 111 T€. Kunstgegenstände und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

7.016.789 € / 6.398.428 €

Diese Bilanzposition gliedert sich auf in:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Änderung €
Fahrzeuge	5.378.029	4.697.362	680.667
Maschinen	1.031.864	967.748	64.116
Technische Anlagen	606.896	733.318	-126.422

Die Zugänge über 1,8 Mio. € betreffen im Wesentlichen die Fahrzeuge mit 1,6 Mio. €. Größte Anschaffungen hier waren ein Unimog (240 T€) und ein LKW (331 T€). Bei der Beschaffung eines Fahrzeugs wurde bei Überschreitung des EU-Schwellenwerts kein Vergabeverfahren durchgeführt. Bei den Maschinen betrifft den größten Zugang eine CNC Drehmaschine für die berufliche Schule in Riedlingen mit 122 T€.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

8.891.305 € / 9.385.084 €

Die Veränderung resultiert aus Neuanschaffungen von 1 Mio. €, den Abgängen mit 235 T€ und der Abschreibung von 1,5 Mio. €. Die Zugänge sind im Anhang erläutert.

1.2.8. Vorräte**334.403 € / 267.459 €**

Die Differenz zum Vorjahr über 67 T€ resultiert aus der Steigerung des Salzvorrats. Alle anderen Vorräte sind mittlerweile 0 €. Unwesentliche Vorräte können direkt und vollständig als Aufwand berücksichtigt werden. Die Verwaltung legte fest, nur noch Streusalz als Vorrat zu bewerten. Heizöl, Diesel, Sole, Pellets und Hackschnitzel werden vollständig als Aufwand behandelt. Dies dient der Entbürokratisierung. Die Änderung erfolgte aufgrund einer Empfehlung zur Verwaltungsvereinfachung des RPA.

Die Bewertung erfolgt aufgrund des Bestandes zum 31. Dezember 2022 mit dem Anschaffungspreis der letzten Rechnung (first-in/first-out(fifo) - Methode - Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 45 Abs. 1 GemHVO). Beim Heizöl verursachte eine Rundungsdifferenz einen Bestand von 0,09 €. Aufgrund der Prüfungsfeststellung vom RPA wurde dies bereinigt.

1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**8.001.826 € / 4.903.666 €**

Die Position gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Änderung €
Tiefbau	5.844.345	4.493.316	1.351.029
Hochbau	2.140.474	410.350	1.730.124
Sonstige Sachanlagen	17.007	0	17.007
Summe	8.001.826	4.903.666	3.098.160

Die Aktivierungen wurden auf Grund eines Programmfehlers als negativer Zugang gebucht. Dies wird künftig wieder richtigerweise als Umbuchung gebucht. Größter Zugang ist der Neubau des Schülerwohnheims in Biberach mit 1,4 Mio. €.

1.3. Finanzvermögen**129.885.212 € / 110.922.511 €****1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen****15.000 € / 15.000 €**

Bei der Bilanzposition ist unverändert die Einlage des Landkreises an der Juniorfirma GMS Power GmbH mit 15.000 € gebucht. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 60 %.

1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen**9.127.136 € / 9.127.136 €**

Die Bilanzposition ist unverändert. Die Beteiligungen sind im Anhang zum Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt. Die Beteiligung über 100 T€ der ehemaligen Klinik in Dietenbronn ist zum Jahresabschluss 2023 auszubuchen.



1.3.3. Sondervermögen

5.920.642 € / 4.476.246 €

Entsprechend § 96 GemO handelt es sich beim Sondervermögen um das Vermögen von rechtlich unselbstständigen Stiftungen und das Vermögen der Eigenbetriebe. Beim Eigenbetrieb Immobilien wird bisher der Grundstückswert mit 4,42 Mio. € angesetzt. Der Trägerzuschuss des Landkreises an den EB Immo in 2016 von 5 Mio. € für den Grunderwerb und die Erschließung des Klinikcampus ist bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken	4.420.642 €
Kapitalzuschuss Rückbau Klinik	1.500.000 €
Stand 31.12.2022	5.920.642 €

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen des Landkreises über 10.226 € und die Vermächtnisse über 45.378 €, gesamt 55.604 € wurden 2022 der pro bono Stiftung der KSK BC zugestiftet. Hintergrund war eine bessere Geldanlage, d.h. die Erzielung höherer Erträge zur Ausschüttung. Die Stiftungszwecke wurden im Einzelnen eingehalten.

Mit der Übergabe des Kapitals an die pro bono Stiftung BC der KSK wurde die Treuhänderschaft des Landkreises aufgegeben. Die Zustiftungsvereinbarungen bezeichnen die KSK BC als Treuhänder und den LK BC als Stiftungsgeber. Die Zustiftungsvereinbarungen mit der KSK sehen außerhalb der 14-tägigen Vertragswiderrufsfrist keine Kündigungsmöglichkeiten vor. Es erfolgte ein Abgang bei den Bilanzpositionen Sondervermögen und den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 55.604 €.

Die Aufgabe der Treuhänderschaft wurde den ursprünglichen Treugebern bzw. deren Erben nicht mitgeteilt. Die bisherige treuhänderische Verwaltung des Stiftungsvermögens durch den Landkreis war kostenlos. Die pro bono Stiftung BC erhebt für die Verwaltung sowie für Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Stiftung entstehen, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,5 % p.a. (max. aber 50 % des jährlichen Stiftungsertrages) inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt aus dem Stiftungskapital, welche nach der Feststellung des Stiftungsertrages von diesem abgezogen wird. Der Landkreis erhält (wie bisher) jährlich eine Abrechnung mit der Ausschüttung der Mittel. Diese werden wie gewohnt als Preis ausgeschüttet. Die Mittel sind nach wie vor zweckgebunden.

1.3.4. Ausleihungen

38.175 € / 38.175 €

Es handelt sich um die Genossenschaftsanteile an der GWO Laupheim, der Baugenossenschaft Biberach, der Holzverwertung Biberach und um eine Kapitaleinlage bei Teilauto Biberach.

1.3.5. Wertpapiere

77.000.000 € / 59.000.000 €

Entsprechend der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind unter den Wertpapieren auch Termineinlagen zu bilanzieren. Der Landkreis weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 somit ordnungsgemäß seine Festgelder und Sparkassenbriefe aus. Der Stand der Wertpapiere hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18 Mio. € erhöht. Die Zusammensetzung

Wertpapiere und die Höhe der Zinsen wurden aufgrund der gestiegenen Zinsen schwerpunktmäßig geprüft.

1.3.6. - 1.3.7. Forderungen**24.535.380 € / 17.380.310 €**

Forderungen	Bilanz 31.12.22/ €	Bilanz 31.12.21/ €	Differenz/ €	%
Öffentlich-rechtliche	14.800.732	9.976.551	4.824.181	60,3
Transfer	8.115.707	5.937.339	2.178.368	33,1
Privatrechtliche	1.618.941	1.466.420	152.521	6,6
Summe	24.535.380	17.380.310	7.155.070	100

Der Forderungsbestand hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 7.155 T€ erhöht. Die größten Posten betreffen Forderungen an das Land im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes über 6.119 T€ und für fehlende Mittelzuweisungen nach dem AsylbLG über 2.600 T€. Weitere Forderungen bestehen an die Bundeskasse für die Abrechnung 4. Quartal 2022 SGBXII Grundsicherung über 2.070 T€ sowie für den Bundesanteil Unterhalt und Heizung für Dezember 2022 über 759 T€. Zum Stichtag 31.10.2023 sind noch insgesamt 11.467 T€ an Forderungen offen.

Seit 2018 sind nach § 52 Abs. 3 GemHVO Forderungen aus Transferleistungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zuzuordnen. Die Umsetzung erfolgte ab dem Rechnungsjahr 2019. Die Verbuchung erfolgt aufgrund besserer Auswertungsmöglichkeiten weiterhin getrennt, bei der Bilanz erfolgt die Darstellung richtigerweise auf der vorgeschriebenen Bilanzposition.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen und um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen zu bereinigen.

Bei einer Schwerpunktprüfung wurden offene Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Bereich Kreisjugendamt auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Prüfungsgrundlage war die Dienstanweisung Forderungsmanagement.

Im Sozialbereich lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch offene Zahlungen über 71 T€ aus dem RJ 2022 vor. Einzahlungen sind zeitnah mit einer Rechnung zu vereinnahmen. Falls keine Grundlage zur Rechnungserstellung vorliegt, ist eine Rückerstattung an den Einzahler vorzunehmen.

Insgesamt wurden Pauschalwertberichtigungen von 4.526 T€ (VJ 4.033 T€) berechnet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 493 T€, die im Wesentlichen die PWB für Forderungen UVG (424 T€), SGB II (53 T€) und SGB XII (66 T€) sowie eine Verringerung aufgrund einer fehlerhaften Berechnung aus dem VJ bei SGB VIII (-43 T€) betrifft. Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden in Höhe von 307 T€ (VJ 790 T€) vorgenommen, davon sind befristete Niederschlagungen von 124 T€ (VJ 144 T€) betroffen. Die Verringerung der Einzelwertberichtigungen um 483 T€ betrifft im Wesentlichen das Kreisjugendamt.

1.3.8. Liquide Mittel**13.248.878 € / 20.885.644 €**

Als liquide Mittel werden die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld und Bestände an Wechselgeldvorschüssen ausgewiesen. Die Liquiden Mittel haben sich um 7,6 Mio. € reduziert.

2. Abgrenzungsposten

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzung **10.815.469 € / 8.788.059 €**

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen des Kreissozialamts (7.981 T€) und des Kreisjugendamts (867 T€) mit Leistungsperiode Januar 2023. Damit die Fälligkeit 01. Januar 2023 eingehalten werden konnte, erfolgten die Auszahlungen in 2022. Ein weiterer Betrag mit 757 T€ stellt die Beamtenbesoldung für den Januar 2023 dar.

Außerdem sind Mietzahlungen, Umlagen, Zuschüsse und Versicherungsleistungen betroffen, die im Januar 2023 fällig waren, jedoch bereits zur Einhaltung der Fälligkeit Ende Dezember 2022 bezahlt wurden. Eine weitere Abgrenzung erfolgt für Wartungskosten und laufende Kosten aus der Anschaffung von Geschwindigkeitsanlagen für das Jahr 2023 sowie weiterer Wartungsverträge im Bereich EDV für die Jahre 2023 bis 2026. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzung um 2.027 T€ erhöht. Das liegt im Wesentlichen daran, da im Bereich Jugend und Soziales im Dezember 2022 für den Globallauf Januar 2023 insgesamt 1.808 T€ mehr ausbezahlt wurden als im Vorjahresvergleich.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse **13.691.322 € / 14.033.833 €**

Die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis abgeschrieben.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen haben sich gegenüber 2021 um 343 T€ verringert. Die größten Zugänge waren Investitionszuweisungen zum Innovations- und Technologiezentrum ITZPlus mit 250 T€ und der Investitionskostenzuschuss der Klinikkapelle mit 150 T€. Die größten Restbuchwerte bei den Sonderposten betreffen den Neubau der Vinzenz-von-Paul Schule in Schönbürg mit 4,2 Mio. € und den Investitionszuschuss für den Grunderwerb und die Erschließung Hauderboschen an den Eigenbetrieb Immobilien mit 2,9 Mio. €. Dieser wird nicht aufgelöst, da der Gegenwert beim EB Immo ein Grundstück darstellt.

B Passiva

1. Kapitalposition

1.1. Basiskapital **189.163.534 € / 181.106.606 €**

Das Basiskapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.056.928,60 € erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 189.163.534,17 €, dies entspricht 52,5 % (VJ 54,2 %) der Bilanzsumme und 92,2 % (VJ 90,6 %) des Sachvermögens.

1.2. Rücklagen

78.748.878 € / 68.869.682 €

Bei dieser Position sind Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis, aus Überschüssen aus dem Sonderergebnis und zweckgebundene Rücklagen auszuweisen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich um 9.963.234,38 €. Der Betrag setzt sich aus der Zuführung aus dem ordentlichen Ergebnis (18.094.128,38 €) und der Umbuchung zum Basiskapital (8.130.894,00 €) zusammen. Der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurden 23.464,96 € entnommen.

Die zweckgebundene Rücklage verringerte sich um 60.573,21 €. 4.969,23 € wurden der Gebäuderücklage des Hilde-Frey-Stadtschulpreises entnommen. Im Übrigen handelt es sich um Vermächtnisse und unselbstständige Stiftungen. Diese wurden 2022 in die ProBono Stiftung der Sparkasse Biberach übertragen. Siehe Aktivaposition Sondervermögen.

2. Sonderposten

55.241.775 € / 55.021.065 €

Bezuschusste Vermögensgegenstände sind grundsätzlich brutto zu veranschlagen, d.h. der Vermögensgegenstand wird aktiviert und gleichzeitig auf der Passivseite der Bilanz in Höhe des Zuschusses ein Sonderposten gebildet. Dieser wird mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz aufgelöst. Die Auflösungen stellen Erträge dar. Investitionszuweisungen werden nach dem Bilanzierungsleitfaden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen

55.066.534 € / 54.874.673 €

Sie gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Änderung €
Bund	1.552.839	1.481.425	71.414
Land	43.148.042	43.646.228	-498.186
Kommunen	7.305.276	6.908.721	396.555
übriger Bereich	1.023.187	919.532	103.655
Zweckverbände	2.037.191	1.918.767	118.424
Summe	55.066.534	54.874.673	191.861

Die Zugänge mit 339 T€ bei den Zuweisungen vom Bund betreffen größtenteils die Radwege zwischen Bergerhausen und Winterreute mit 64 T€ und zwischen Ahlen und Rupertshofen mit 69 T€. Zudem sind drei Streckenkontrollfahrzeuge mit je 13 T€ inbegriffen.

Die Zuweisungen vom Land über 1,9 Mio. € betreffen größtenteils die Ertüchtigung der Leitstelle mit 235 T€, den Radweg zwischen Bergerhausen und Winterreute mit 99 T€, die Brücke Dissenhäusen mit 205 T€ und das BSZ Schulgebäude mit 243 T€. Es wurde bei der Aktivierung von Sonderposten „im Bau“ ein Abgang als negativer Zugang verbucht. Der Sonderposten der Zuweisungen vom Land verringerte sich insgesamt jedoch aufgrund der Auflösung über 498 T€.

Für die Straßenmaßnahmen wurden Zuschüsse über insgesamt 538 T€ von Gemeinden abgerufen und im übrigen Bereich sind 188 T€ eingegangen. Die Zugänge über 124 T€ bei den Zweckverbänden betreffen Kunstwerke.

2.2. Sonderposten für Sonstiges

175.240 € / 146.392 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Zusammenhang mit dem unentgeltlichen Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck enthalten. Es erfolgten Zugänge mit 44 T€.

3. Rückstellungen

5.540.502 € / 4.536.989 €

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind Pflichtrückstellungen abschließend geregelt. Über § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO sind auch Wahlrückstellungen zugelassen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Änderung €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	882.969	746.845	136.124
Unterhaltsvorschussrückstellungen	735.611	659.991	75.620
Sonstige Rückstellungen	3.921.922	3.130.154	791.768
Summe	5.540.502	4.536.989	1.003.513

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.004 T€ erhöht.

3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen

882.969 € / 746.845 €

Es handelt sich um Rückstellungen aus Altersteilzeit (ATZ) in Höhe von 266.119 € für 13 (VJ 14) Personalfälle und um die Rückstellung für das Sabbatjahr für 21 (VJ 21) Personalfälle über 616.850 €. Der Betrag hat sich gegenüber 2021 um 136 T€ erhöht. Die Grundlage für die Berechnung ist die Gehaltsabrechnung bei Beginn der ATZ bzw. des Sabbatjahrs. Die Berechnung ist nachvollziehbar. Zwischen dem Rückstellungsbetrag und dem tatsächlichen Verbrauch gibt es kaum Differenzen.

3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen

735.611 € / 659.991 €

Die Rückstellung für die Unterhaltsvorschussleistungen an das Land wurde aus den offenen Forderungen zum 31. Dezember 2022 abzüglich der Pauschalwertberichtigung (Ausfallquote) berechnet. Grundlage zur Berechnung der Ausfallquote sind die Erträge und Aufwendungen in 2022. Die Forderungen sind dabei zu differenzieren nach § 5 UVG und nach § 7 UVG. Denn entsprechend § 41 GemHVO sind nach Abzug der Ausfallquote von den Forderungen nach § 5 UVG 70 % und nach § 7 UVG 60 % der Rückstellung zuzuführen. Dies wurde beim Jahresabschluss 2022 entsprechend umgesetzt.

3.3. Sonstige Rückstellungen**3.921.922 € / 3.130.154 €**

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 792 T€ auf 3.922 T€ erhöht.

Hierbei hat sich die Rückstellung ÖPNV gegenüber 2021 um 739 T€ erhöht. Zum 31. Dezember 2022 bestanden demnach Rückstellungen von 2.858 T€. Eine für die ÖPNV Finanzreform in 2021 gebildete Rückstellung über 534 T€ wurde in 2022 doppelt aufgelöst, dem gegenüber wurden seit 2019 und 2020 bestehende Rückstellungen über 181 T€ noch nicht aufgelöst, somit wurde das ausgewiesene Jahresergebnis für 2022 um 353 T€ zu hoch bewertet.

Für die Miete des Forststützpunkts Birkenhard besteht aktuell eine Rückstellung mit 75 T€. Die Bildung ist 2018 und 2019 erfolgt. Nach Rückfrage beim Fachamt wird die Rückstellung nicht mehr benötigt. Die Auflösung erfolgt beim Jahresabschluss 2023. Für den Bereich OuD (Organisation und Digitalisierung) wurden Rückstellungen über 530 T€ gebildet. Die Rechnungen des Rechenzentrums für das 4. Quartal 2022 sind verspätet eingegangen.

Weitere Rückstellungen wurden für die Schlussabrechnung 2022 der Schule für Erziehungshilfe über 140 T€ und für die Schlussabrechnungen der Caritas für die Psychologische Beratungsstelle, der Suchtberatung und des Frauenschutzhauses über insgesamt 109 T€ gebildet.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen bestehen nach Auskunft der Kreiskämmerei nicht. Übernommene Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen sind als Vorbelastungen künftiger Haushalte im Anhang ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten**18.852.625 € / 19.705.802 €**

Verbindlichkeiten	Bilanz 31.12.22/ €	Bilanz 31.12.21/ €	Differenz/ €	%
Kreditaufnahmen	0	0	0	0,00
die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0	0	0	0,00
Lieferung und Leistung	5.622.769	5.226.252	396.517	29,8
Transfer	417.244	345.418	71.826	2,2
Sonstige	12.812.612	14.134.132	-1.321.520	68,0
Summe	18.852.625	19.705.802	-853.177	100,00

Es handelt sich um die am Bilanzstichtag offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten oder sonstigen Gläubigern. Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 853 T€ verringert. Neben Steigerungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und Transfer konnten die sonstigen Verbindlichkeiten um 1.322 T€ gesenkt werden.



5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

12.504.984 € / 4.900.758 €

Unter diese Bilanzposition fallen Einnahmen, die bereits bis zum Jahr 2022 zugeflossen sind, wirtschaftlich aber künftigen Haushaltsjahren als Erträge zuzurechnen sind. Es handelt sich um folgende Erträge:

Erträge	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
1. Kreissozialamt, Wohngeld- +Rentenzahlungen	214	94
2. Kreisjugendamt, Renten- +Unterhaltszahlungen	50	37
3. Landkreis, Verschiedene + Zuwendungen	4.698	1.236
4. Zuweisungen für Flüchtlinge	7.543	3.534
Summe	12.505	4.901

Die Steigerung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Zuweisungen für Flüchtlinge, die nach 2023 übertragen werden. Diese erhöhten sich um 4.009 T€ auf 7.543 T€. Weitere PRAP's wurden gebildet für Erstattungsleistungen finanzieller Mehrbelastungen durch den Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine (2.584 T€) sowie für die Erstattung von ALG II Leistungen durch die Bundeskasse über 1.260 T€.



7 Ergebnisrechnung

7.1 Gesamtergebnis

17.996.698 € / 11.186.187 €

Die Ergebnisrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Haushaltsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

Name	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2022 €	Änderung €	Ergebnis Vorjahr €
Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	885.180	800.000	85.180	1.048.399
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	241.983.184	230.384.766	11.598.418	226.509.648
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.864.773	3.070.495	-205.722	2.856.485
Sonstige Transfererträge	10.131.515	9.384.342	747.173	10.183.563
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.157.036	1.102.200	1.054.836	1.202.671
Privatrechtliche Entgelte	2.665.549	2.367.770	297.779	2.284.243
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.065.663	27.725.643	10.340.020	32.323.073
Zinsen und ähnliche Erträge	4.683.163	4.610.610	72.553	4.596.380
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränd.	74.764	45.000	29.764	10.560
Sonstige ordentliche Erträge	3.667.790	2.694.429	973.361	2.312.583
Ordentliche Erträge	307.178.618	282.185.255	24.993.363	283.327.605
Aufwendungen	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2022 €	Änderung €	Ergebnis Vorjahr €
Personalaufwendungen	61.514.617	62.474.701	-960.084	60.520.618
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.864.655	27.750.311	4.114.344	29.413.049
Planmäßige Abschreibungen	11.387.302	10.662.005	725.297	11.010.080
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	45.346	100.100	-54.754	82.362
Transferaufwendungen	156.575.958	154.279.198	2.296.760	145.753.286
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.696.612	25.718.940	1.977.672	25.385.488
Ordentliche Aufwendungen	289.084.489	280.985.255	8.099.234	272.164.883
Ordentliches Ergebnis	18.094.128	1.200.000	16.894.128	11.162.722
Außerordentliche Erträge	158.704	0	158.704	51.727
Außerordentliche Aufwendungen	-256.135	0	-256.135	28.262
Sonderergebnis	-97.430	0	-97.430	23.465
Gesamtergebnis	17.996.698	1.200.000	16.796.698	11.186.187

Das Gesamtergebnis liegt mit 17.996.698 € (VJ 11.186.187 €) um 16,8 Mio. € über dem Plan. Über Haushaltsermächtigungen wurden 4 Mio. € nach 2022 übertragen. Nach 2023 übertragen werden 3,9 Mio. €. Der Haushaltsplan 2022 ging von einem Ergebnis über 1,2 Mio. € aus. Die Mehrerträge und weniger Aufwendungen sind im Abschlussbericht dargestellt. Bei den Erträgen führen Mehreinnahmen u.a. bei den Schlüsselzuweisungen vom Land mit 5,9 Mio. €, der Grunderwerbsteuer mit 2,1 Mio. €, Zuweisungen bei Flüchtlingen mit 1,6 Mio. € und den UVB-Gebühren mit 1 Mio. € zu diesem Ergebnis. Einsparungen gegenüber dem Planansatz waren bei dem Zuschuss Sozialtransferleistungen mit 2,1 Mio. € und bei den Zuschüssen Schülerbeförderung mit 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind gedeckt. Zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben war im Teilhaushalt 12 eine Deckungsreserve von 799.780 € veranschlagt.



7.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis von -97.430 € ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen von 158.704 € und außerordentlichen Aufwendungen von 256.134 €.

7.3 Einzelne Bereiche der Ergebnisrechnung

7.3.1 Teilhaushalte – Planvergleich Nettoressourcenbedarf

	Teilhaushalt	Ergebnis/ €	Plan/ €	Saldo/ €	VJ Ergebnis/ €
1	Innere Verwaltung	255.994,90	-869.241	1.125.236	-196.446
2	Sicherheit und Ordnung	-5.696.139,93	-6.836.375	1.140.235	-7.606.532
3	Schulträgeraufgaben	-9.330.698,90	-7.257.680	-2.073.019	-8.704.976
4	Museen, Archiv, Musikpflege, Bildung + Kultur	-2.395.275,76	-2.431.343	36.067	-2.248.794
5	Soziales	-95.238.743,91	-97.865.103	2.626.359	-91.775.936
6	Gesundheitsdienste, Sport	-2.854.101,08	-2.531.744	-322.357	-2.331.447
7	Räuml. Planung und Entwicklung	-2.977.120,20	-3.415.292	438.172	-2.348.014
8	Bauen und Wohnen	852.495,98	-149.680	1.002.176	217.493
9	Breitband, Verkehrsflächen und Anlagen	-6.605.843,41	-8.750.671	2.144.828	-5.264.315
10	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	-7.442.062,03	-7.497.561	55.499	-7.373.669
11	Wirtschaft und Tourismus	-505.661,23	-565.078	59.417	-540.695
12	Allgemeine Finanzwirtschaft	150.031.283,95	139.369.768	10.661.516	139.336.054
	Summe	18.094.128,38	1.200.000	16.894.128	11.162.722

Die Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

7.3.2 Kreisumlage

Jahr	Ergebnis T€	Veränderung zum VJ %	Hebesatz %	Steuerkraft- summe T€	Veränderung zum VJ %
2022	100.331	4,4	24,0	418.047	4,4
2021	96.110	1,8	24,0	400.457	6,1
2020	94.396	6,7	25,0	377.484	8,8
2019	88.477	6,5	25,5	346.961	12,7
2018	83.098	-0,4	27,0	307.768	3,3
2017	83.453	6,4	28,0	297.989	10,2
2016	78.438	7,6	29,0	270.473	7,6
2015	72.916	2,1	29,0	251.431	2,1
2014	71.444	11,5	29,0	246.360	11,5

Der Hebesatz wurde gegenüber 2021 bei 24 % beibehalten. Auf den Einwohner heruntergerechnet entspricht dies einer Kreisumlage von 494 €. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg lag 2022 bei 28,42 % (VJ 28,99 %).



8 Finanzrechnung

	Ergebnis 2022 €	Plan 2022 €	Änderung €	Ergebnis 2021 €
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	297.503.564	278.967.831	18.535.733	270.988.971
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	273.905.539	270.397.605	3.507.934	256.858.846
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	23.598.025	8.570.226	15.027.799	14.130.125
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.720.847	-15.660.910	1.940.063	-24.793.771
Finanzierungsmittelüberschuss	9.877.178	-7.090.684	16.967.862	-10.663.646
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0	0	0	0
Auszahlungen für Kredittilgung	5.040	0	5.040	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand	9.872.138	-7.090.684	16.962.822	-10.663.646
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	197.334.613			187.259.828
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	214.843.516			178.495.400
Saldo haushaltsunwirks. Vorgänge	-17.508.903			8.764.427
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.885.644			22.784.863
Endbestand an Zahlungsmitteln	13.248.878			20.885.644

	Ergebnis 2022 €	Plan 2022 €	Änderung €	Ergebnis 2021 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	3.843.255	7.278.900	-3.435.645	1.936.666
Investitionszuweisungen	3.496.235	7.268.900	-3.772.665	1.869.505
Veräußerung von Sachvermögen	344.914	5.000	339.914	64.143
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeiten	2.106	5.000	-2.894	3.018
Auszahlungen Investitionstätigkeit	17.564.102	22.939.810	-5.375.708	26.730.438
Erwerb Grundstücke + Gebäude	258.667	1.425.000	-1.166.333	479.835
Baumaßnahmen	11.927.000	14.830.000	-2.903.000	21.600.327
Erwerb bewegliches Sachvermögen	2.922.489	2.859.310	63.179	3.600.668
Erwerb Finanzvermögen	1.500.000,00	2.500.000,00	-1.000.000	0
Investitionsförderungsmaßnahmen	848.864	1.152.000	-303.136	763.079
Sonstige Investitionen	107.082	173.500	-66.418	286.528
Saldo Investitionstätigkeit	-13.720.847	-15.660.910	1.940.063	-24.793.771

In der Finanzrechnung sind neben dem Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts bzw. aus der Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Diese können von der Vermögensübersicht abweichen, wenn eine Rechnung für eine Investition zum Beispiel erst im Folgejahr bezahlt wird.

Die im Jahr 2022 getätigten Investitionen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insgesamt sind Auszahlungen für Investitionen von 17,6 Mio. € erfolgt, denen Einzahlungen von 3,8 Mio. € gegenüberstehen. Der negative Saldo von 13,7 Mio. € liegt um 1,9 Mio. € unter dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen im Bereich Straßen und Breitband. Auszahlungen für Kre-

dittilgung über 5.040 € betreffen den Contractingvertrag ab 2023 für die Heizzentrale mit Anbindung der Beruflichen Schule und des Wohn- und Ärztehauses in Riedlingen. Über die Ende 2022 geleisteten Tilgungsraten wurde ein ARAP gebildet. Über Haushaltsermächtigungen werden Mittel für Auszahlungen für Investitionen von 10 Mio. € nach 2023 übertragen. Für Investitions- und Investitionsförderungseinzahlungen werden Mittel von 3,1 Mio. € übertragen. Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelendbestand von 13,2 Mio. € ab.

9 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dargestellt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

10 Anhang

10.1 Haushaltsübertragungen/Mittelübertragungen ins Folgejahr

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (Haushaltsvermerk). Im Jahr der Übertragung sind die Ermächtigungen nicht ergebniswirksam. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird.

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, können in das Folgejahr übertragen werden.

Einzahlungen/Übertrag	nach 2023	nach 2022
Finanzhaushalt	3.078.000 €	8.291.401 €
Auszahlungen/Übertrag	nach 2023	nach 2022
Ergebnishaushalt	3.938.250 €	4.032.388 €
Finanzhaushalt	10.039.165 €	8.923.200 €
Gesamt	17.055.415 €	21.246.989 €

Beim größten übertragenen Posten im Ergebnishaushalt handelt es sich um Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung an Schulen und Verwaltungsgebäude über 3.070 T€. Die größten übertragenen Beträge Auszahlungen im Finanzhaushalt betreffen Haushaltsmittel von 4.581 T€ für den Breitbandausbau, 2.321 T€ für Investitionsmaßnahmen der Kreisstraßen, 1.000 T€ für einen Kapitalzuschuss an den Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken sowie 473 T€ für den Neubau der Straßenmeisterei Laupheim. Übertragene Einzahlungen im Finanzhaushalt resultieren im Wesentlichen aus Investitionsmaßnahmen für Kreisstraßen (1.540 T€), sowie Zuwendungen vom Land für Raumluftgeräte in der Schwarzbachschule (336 T€) und im Kreisgymnasium Riedlingen (500 T€) sowie für die Umsetzung für das Konzept Starkregen/Schadensereignisse (317 T€).

10.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Hier handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in kommenden Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 sind die eingegangenen Verpflichtungen erläutert und die Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen aufgeführt. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

10.3 Landkreisanteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Landkreisanteil ist im Anhang zum Jahresabschluss 2022 mit 76.217.971 € (VJ 71.238.083 €) ausgewiesen. Der Betrag stimmt mit der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes zum 31. Dezember 2022 überein.

10.4 Kommunales Risikomanagement

Im Juli 2015 wurde eine Dienstanweisung zur Einführung eines kommunalen Risikomanagements im Landratsamt Biberach erlassen. Ziel ist die Erfassung von Risiken in den verschiedenen Geschäftsbereichen, die Bewertung und anschließend die Entwicklung risikoreduzierender Maßnahmen. Damit sollen die Risiken erkannt und gesteuert werden. Dies wird auch vom kommunalen Haushaltsrecht gefordert und stellt eine überaus wichtige Maßnahme für die Vermeidung von Risiken im Verwaltungshandeln dar. In 2019 wurde die Umsetzung mit einzelnen Ämtern begonnen. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

11 Schwerpunktprüfungen

11.1 Kreiskasse

Die Kreiskasse, die Zahlstellen und Handvorschusskassen wurden im Jahr 2022 entsprechend der Dienstanweisung und den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Kassen- und Buchhaltungsgeschäfte werden nach den Grundsätzen der Gemeindekassenverordnung erledigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung mit 10 Mio. € genehmigt. Durch die Einheitskasse Landkreis/Abfallwirtschaftsbetrieb/Eigenbetrieb Immobilien war die Liquidität des Landkreises stets gesichert. Kassenkredite waren nicht erforderlich.

11.2 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in 2022 betragen 61,51 Mio. € und liegen um 960 T€ unter dem Planansatz von 62,47 Mio. € und um 994 T€ über dem Vorjahresergebnis mit 60,52 Mio. €. Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Grund für die Unterschreitung der Personalaufwendungen gegenüber dem Plan sind Minderkosten aufgrund vieler Personalwechsel mit teils langen Vakanzzeiten und unbesetzte Personalstellen.



In 2022 wurden als Schwerpunktprüfungen die Berechnung der Stufensteigerung nach Rückkehr aus der Elternzeit und weiterer Fehlzeiten sowie die Gewährung von Zuschlägen aufgrund Rufbereitschaften geprüft. Begleitend wurde die Umsetzung der Besoldungsreform zum 01.12.2022 geprüft. Dem HPA gingen hierzu gesonderte Prüfberichte zu. Die Prüfungsfeststellungen wurden inzwischen ausgeräumt.

11.3 Schulen

Im Teilhaushalt 3 werden die Schulträgeraufwendungen abgewickelt. Der Nettoressourcenbedarf liegt in 2022 bei 9.331 (VJ 8.705 T€). Die Erträge mit 10,8 Mio € (VJ 10,79 Mio €) sind nahezu gleichgeblieben. Die Aufwendungen mit 8.075 T€ (VJ 8.287 T€) haben sich um 212 T€ verringert, was vor allem an einem Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt.

Insgesamt sind Sachkostenbeiträge von 9.019 T€ (VJ 8.790 T€) eingegangen. Gegenüber 2021 erhöhten sich die Beträge pro Schüler für alle Schularten bis auf die Schwarzbachschule. Die Schülerzahlen erhöhten sich in der Berufsschule Riedlingen, der MES und im Kreisgymnasium Riedlingen. In den Sachkostenbeiträgen der Anlage 7 des Haushaltsplans war noch von den Schülerzahlen des Vorjahres ausgegangen worden. Es ergab sich eine Wenigereinnahme gegenüber dem Plan in Höhe von 82,5 T€.

Im Rahmen der Inklusionsprüfung in der Jugendhilfe nach SGB VIII wurde auch die schulische Inklusion beim Amt für Bildung und Schulentwicklung geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfbemerkungen. Darüber hinaus wurde der Digitalpakt an Schulen ebenfalls ohne wesentliche Prüfungsfeststellungen geprüft.

11.4 Soziales

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem Nettoressourcenbedarf von 95.239 T€ (VJ 91.776 T€) ab. Geplant waren 97.865 T€. Die Abweichungen wurden erläutert. Die Sozialaufwandsquote beträgt 60%. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,15 Prozentpunkte, gegenüber dem Ansatz ist sie um 1,17 Prozentpunkte gestiegen. Die Sozialaufwandsquote bedeutet, dass 60% der Gesamtaufwendungen des Landkreises für Soziales aufgewendet werden müssen.

Die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 5 fielen auch in diesem Jahr höher als geplant (+2.615 T€) und höher als im Vorjahr (+10.053 T€) aus. Die sonstigen Transfererträge sind um 747 T€ höher als geplant, aber um 52 T€ geringer als im Vorjahr.

Speziell bei den Kostenträger der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII erhöhten sich die Transferaufwendungen der Hilfen zur Gesundheit um 178 T€, Hilfen zum Lebensunterhalt um 129 T€ und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 137 T€ im Vergleich zum Ansatz. Geringer ausgefallen als geplant um 3.100 T€ sind die Aufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

Die Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX sind insgesamt um 500 T€ höher als geplant ausgefallen, davon sind die Transferaufwendungen im Rahmen Teilhabe ab Bildung um 439 T€ und im Rahmen Soziale Teilhabe um 307 T € höher ausgefallen, dafür betrugen die Aufwendungen im Rahmen Teilhabe um Arbeitsleben um 400 T€ geringer als angesetzt.



Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II wurden 2.115 T€ mehr Erträge erzielt und sind 1.806 T€ mehr Ausgaben angefallen als geplant. Der Nettoressourcenbedarf ist im Vergleich zum Ansatz um 747 T€ gefallen, allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 185 T€ gestiegen. Dies liegt unter anderem daran, dass bei den Kosten der Unterkunft und Heizung eine Reduzierung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2022 erfolgte.

Im Bereich Kosten der Unterkunft sind die Transferaufwendungen um 404 T€ im Vergleich zum Ansatz gestiegen. Ebenso die Transferaufwendungen im Bereich ALGII. Diese haben sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Ansatz um einen deutlichen Betrag erhöht, insgesamt 2.094 T€. Es liegt unter anderem am Übergang der Ukraine-Flüchtlinge in den SGB II-Bereich, was die Anzahl der Leistungsberechtigten erheblich erhöhte. Dagegen haben sich die Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfen um 742 T€ reduziert.

Im Kreis Biberach sind die Transferaufwendungen für Flüchtlinge und Aussiedler um 2.869 T€ höher ausgefallen, als ursprünglich geplant. Die Gesamtaufwendungen fielen um 2.853 T€ und die Erträge um 1.539 T€ höher aus als ursprünglich geplant. Der Nettoressourcenbedarf erhöhte sich um 1.335 T€.

Insgesamt sind die Transferaufwendungen des Teilhaushaltes 5 um 2.615 T€ im Vergleich zum Ansatz und um 10.053 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des gesamten Teilhaushaltes sind im Vergleich zum Plan um 4.784 T€ gestiegen, ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr (um 4.524 T€). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Plan um 491 T€, im Vergleich zum Vorjahr um 302 T€ erhöht.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Plan um 97 T€. Es ist auch eine hohe Steigerung um 1.238 T€ im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Als Grund hierfür kann die Erweiterung des Personalbestands im Jobcenter und Amt für Flüchtlinge und Integration im Zuge der Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge genannt werden.

Der Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt 5 insgesamt ist im Vergleich zum Plan um 2.626 T€ niedriger ausgefallen, aber höher im Vergleich zum Vorjahr (3.463 T€).

Das Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Minderausgaben im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 747 T€, im Bereich Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII von 3.596 T€ und im Bereich der Kinder- Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 1.942 T€. Diesen stehen Mehrausgaben bei den Hilfen für Flüchtlinge in Höhe von 1.335 T€ und im Bereich Soziale Einrichtungen in Höhe von 540 T€, Sonstige Soziale Hilfen in Höhe von 185 T€ sowie im Bereich Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungsrecht in Höhe von 1.693 T€ entgegen.



Die Abweichungen in den Produktbereichen werden nachfolgend dargestellt:

		2022			2021
PB		Ansatz T€	Ergebnis T€	Änderung T€	Ergebnis T€ Vorjahr
31.10.	Grundversorgung + Hilfen SGB XII	12.398	8.802	-3.596	12.429
31.20	Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II	3.968	3.221	-747	3.035
31.30	Hilfen Flüchtlinge + Aussiedler	601	1.936	1.335	-293
31.40	Soziale Einrichtungen	104	644	540	388
31.50	Leist. Bundesversorgungsgesetz	178	133	-45	151
31.60	Förderung Träger Wohlfahrts- pflege	486	445	-41	310
31.70	Aufgaben Betreuungsgesetz	277	267	-10	269
31.80	Sonstige soziale Hilfen	1.510	1.695	185	1.383
31.90	Bildung und Teilhabe	279	295	16	259
ZS	Zwischensumme	19.801	17.438	-2.363	17.932
32.	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungsrecht/BTHG	51.003	52.696	1.693	49.021
36.	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe	26.355	24.413	-1.942	24.122
37.	Schwerbehinderten-Ent- schäd.recht	711	693	-18	701
Gesamt		97.870	95.240	-2626	91.776

Auffällige größere Abweichungen in der Produktgruppe Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII haben hauptsächlich im Bereich Hilfen zur Pflege stattgefunden. Insbesondere beim Kostenträger 3110018. Hier wurden die Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen im HHJ 2022 im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert (4.255 T€), im Jahr 2021 waren es noch 7.774 T€. Der Grund dafür war, dass die Kosten vom bisherigen Kostenträger 311008 auf den Kostenträger 321004 (BTHG) „gewandert“ sind.

Die Steigerungen im Bereich Hilfen für Flüchtlinge sind hauptsächlich im Bereich Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen und außerhalb Einrichtungen zu suchen, unter anderem aufgrund der Erweiterung der Leistungen auf die Flüchtlinge aus der Ukraine.

Auch im Bereich Soziale Einrichtungen kommt zu einem erhöhten Zuschussbedarf (540 T €) aufgrund nachlaufender Spitzabrechnung mit dem Land.

Die Steigerung des negativen Saldos im Bereich BTHG im Vergleich zum Ansatz (1.693 T€) erfolgte hauptsächlich aufgrund geringeren Einnahmen aus den Erstattungen vom Land als angesetzt. Der Grund dafür laut des Rechenschaftsberichts sind Verhandlungen zwischen den zuständigen Ministerien. Eine Forderung gegenüber dem Land in Höhe der erwarteten Erstattung wurde eingestellt.

Der Kostenträger Hilfe für junge Menschen und ihre Familien schließt mit 24.413 T€ und somit um einen 1.942 T€ geringeren Zuschussbedarf ab als geplant. Der Grund dafür laut Rechenschaftsbericht sind geringere Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Gegenüber dem Plan wurden 2.332 T€ mehr Erträge vereinnahmt und „nur“ 390 T€ mehr Aufwendungen gebucht.

Aus dem Jahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 73 T€ nach 2023 für die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (DV-Software/Lizenzen) übertragen. Im Jahr 2022 wurden die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 in Höhe von 38 T€ eingegangen, ebenfalls für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

11.4.1 Abrechnung Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Kosten der Unterkunft und Heizung

Nachstehende Leistungen wurden mit dem Bund abgerechnet:

	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Arbeitslosengeld II	18.566	15.408	14.178	14.211	16.165	17.340	14.606
Leist. Eingliederung	2.308	2.375	2.490	2.912	2.690	2.419	1.854
Verwaltungskosten	4.357	3.907	4.366	4.153	4.548	4.581	4.753
Summe Erst. Bund	25.231	21.690	21.034	21.276	23.403	24.340	21.213
Erstattung Kosten Unterkunft, Bildung/Teilhabe	8.181	7.569	7.380	4.885	5.524	5.152	5.056
Gesamt	33.412	29.259	28.414	26.161	28.927	29.492	26.269

Die Prüfung der Schlussabrechnungen 2022 der einzelnen Bereiche erfolgte nach Eingang der Unterlagen in Stichproben. Die abgerechneten Beträge stimmen mit der Buchhaltung überein. Nach der Schlussabrechnung des Vorjahres erfolgte der Ausgleich für zu viel bzw. zu wenig angeforderter Mittel im Rechnungsjahr 2022, die Berücksichtigung bei der jeweiligen Schlussabrechnung ist richtig erfolgt.

Die zum 31. Dezember 2022 zu viel angeforderten Mittel für Verwaltungskosten über 17 T€ wurden an den Bund zurückerstattet und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Verbindlichkeiten umgebucht. Außerdem mussten an den Bund zu viel abgerufene Mittel in Höhe von 10,5 T€ aus dem Programm Passiv-Aktiv-Tausch erstattet werden. Dagegen wurden im Bereich Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen klassisch zu wenig Mittel abgerufen, jeweils 61 T€ und 70 T€. Für diese Fehlbeträge wurden Forderungen an das BMAS eingestellt. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Leistungen konnten die Kosten unterjährig nicht in Höhe der Ausgaben abgerufen werden und der Landkreis musste in Vorleistung treten.

Das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“, als weitere Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Die daraus entstandenen Personalkosten von 310 T€ wurden vom Bund erstattet. Die zu viel abgerufene Mittel in Höhe von 2,6 T€ aus dem Programm „rehapro“ mussten an den Bund zurückerstattet werden.

Die Beteiligung des Landkreises an den Personalausgaben beträgt gem. § 46 Abs. 3 SGB II weiterhin 15,2 %, dies entspricht 781 T€.

Die Nettokosten der Unterkunft und Heizung 2022 zu Lasten des Landkreises betragen 2.558 T€ (10.739 T€ Ausgaben/ 8.181 T€ Erstattungen). Zuzüglich der Kosten für Bildung und Teilhabe von 421 T€ ergeben sich Kosten für den Landkreis von 2.279 T€. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um 746 T€ gestiegen.

Der Bundesanteil gem. § 46 SGB II mit Änderung der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – BBFestV 2022 (Bundesbeteiligung– Festlegungsverordnung) wurde von 74,4 % im Jahr 2021 auf 71,5 % im Jahr 2022 reduziert. Im Jahr 2022 erfolgten zusätzliche Erstattungen vom Bund für die rückwirkende Neuverteilung und Revision aus dem Jahr 2021 für die Kosten der Unterkunft und Heizung, Bildung und Teilhabe von insgesamt 544 T€.

11.4.2 Schwerpunktprüfungen im Bereich SGBII

Es wurden im Jahr 2022 außer der jährlichen Prüfung der Abrechnung mit Bund auch die Abrechnungen der Jobakademie mit dem Jobcenter für die Jahre 2020-2022 mit einem Gesamtvolumen von 951 T€ geprüft. Prüfungsfeststellungen wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Die offenen Forderungen der Jobakademie werden voraussichtlich bis Ende HHJ 2023 aus dem Budget für die Eingliederungsleistungen nach SGB II beglichen.

11.4.3 SGB XII Abrechnungen

Seit 2014 erstattet der Bund die Fälle der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46 a SGB XII zu 100 %.

Nachstehende Leistungen wurden in 2022 erstattet:

	2022/T€	2021/T€
Ausgleichsleistungen des Bundes (§ 46 SGB XII)	11.643	10.583

Die dem Statistischen Landesamt für den Soziallastenausgleich gemeldeten Zahlen wurden überprüft, es wurden keine Differenzen festgestellt.

11.4.4 Forderungsmanagement Kreisjugendamt Unterhaltsvorschussgesetz

In einer Schwerpunktprüfung wurden 44 Einzelfälle geprüft.

Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass. Feststellungen wurden von der Kreiskasse bzw. dem Kreisjugendamt aufgegriffen und umgesetzt.

11.4.5 Schwerpunktprüfung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Der Verwendungsnachweis und die Abrechnungsmodalitäten des Kreisjugendamtes wurden auch in diesem Jahr wieder geprüft. Die bereits im letzten Jahr angestrebte Neuausrichtung, die überwiegende Anzahl der Aufträge an freie Träger mit der entsprechenden Verwaltungsstelle zu vergeben und das System der Honorarverträge mit Selbständigen sehr stark zurückzufahren, konnte bisher nicht realisiert werden. Das Kreisjugendamt teilt dem Rechnungsprüfungsamt jeweils den aktuellen Sachstand mit.

11.4.6 Zuwendungen zur Förderung von Deutschkenntnissen (VwV Deutsch)

Der Schlussverwendungsnachweis Deutsch für Flüchtlinge sowie die Hintergrunddaten wurden geprüft. Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass.

11.4.7 Inklusion Jugendhilfe SGB VIII

Im Rahmen der Prüfung wurden 16 Einzelfälle der Schulbegleitung SGB VIII eingesehen, davon 11 Fälle, bei denen die Schulbegleitung mehrere Jahre gewährt wurde. Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass.

Der Vollständigkeit halber wurde in diesem Zusammenhang auch die schulische Inklusion beim Amt für Bildung und Schulentwicklung geprüft. Auch hier ergaben sich keine wesentlichen Prüfbemerkungen.

11.4.8 Zuwendungen Kinderbetreuung

Der Verwendungsnachweis und die Abrechnungsmodalitäten des Kreisjugendamtes wurden auch in diesem Jahr geprüft. Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass die Rückzahlungen der Kinderbetreuungskosten, die vom Amt für Flüchtlinge und Integration als Leistungen des Jugendamtes ausbezahlt sind, als Einnahmen auf die Konten des Amtes für Flüchtlinge verbucht werden, da im Leistungsauszahlungsprogramm OPEN Prosoz die Buchungskombination nicht korrekt hinterlegt wurde. Dieser Fehler wurde durch das Team Controlling mittlerweile behoben.

11.5 Kreisstraßen

Das Land hat Zuweisungen für Kilometerbeiträge mit 5,5 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €) gewährt, 4 T€ weniger als der Planansatz vorsah.

Ergebnishaushalt	Ergebnis 2022 T€	Plan 2022 T€	Ände- rung T€	Ergebnis 2021 T€
Erträge	7.822	7.699	123	7.905
Aufwendungen	9.262	9.780	-518	9.261
Ordentliches Ergebnis	-1.440	-2.081	-395	-1.356
Int. Leistungsverrechnung	-1.445	-1.524	79	-1.825
Nettoressourcenbedarf	-2.885	-3.605	720	-3.181

Der Nettoressourcenbedarf ist gegenüber dem Plan um 720 T€ geringer, gegenüber dem Vorjahr um 296 T€ geringer. Die Investitionen im Kreisstraßenbereich sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Investitionen Kreisstraßen	Ergebnis T€	Plan T€	Ergebnis 2021 T€
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.350	4.419	1.549
Auszahlungen Investitionstätigkeit	4.846	10.005	6.166
Finanzierungsmittelbedarf	-3.496	-5.586	-4.617

Die größte Position bei den Investitionen in die Kreisstraßen ist die K 7559 Verbesserung des Bahnübergangs und der Schussenbrücke Ottwerwang (zwei Maßnahmen) mit insgesamt 1,2 Mio.€

Die umgesetzten Maßnahmen sind im Rechenschaftsbericht erläutert. Als Schwerpunktprüfung wurden die Belagsarbeiten auf der Kreisstraße K 7503 Eichen-Laubach ohne wesentliche Feststellungen geprüft.

11.6 Förderung der Musik- und Volkshochschulen

Die Förderung der Musik- und Volkshochschulen nach dem Kreistagsbeschluss vom 12.07.2017 wurde geprüft. Die Prüfung gab zu wesentlichen Prüfbemerkungen keinen Anlass.

11.7 Sana Kliniken GmbH & Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken

Im Jahr 2022 gewährte der Landkreis dem Eigenbetrieb Immobilien einen Kapitalzuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € und damit 1 Mio. weniger als geplant. Der Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken wird örtlich durch das RPA geprüft. Die Prüfung ist in einem gesonderten Prüfbericht dargestellt.

11.8 Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnach

Der Verwendungsnachweis für den Bereich Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnach wurde geprüft. Die stichprobenhafte Prüfung der Abrechnungen ergab keine wesentlichen Feststellungen. Die Pachtverträge des ausgeschiedenen und des neuen Pächters der Vesperstube wurden geprüft. Die Prüfbemerkungen bezüglich der Abrechnungen des Altpächters sind erledigt.

11.9 Dienstanweisungen Bauvergabe und Beschaffung

Das RPA ist Vergabekontrollstelle im Bereich der Bauvergaben und Beschaffungen. Die Kontrolle der Angebote erfolgt regelmäßig unmittelbar nach deren Eröffnung und wird zügig durchgeführt. Im Bereich der DA Bauvergabe wurden 2022 bei 21 Submissionen (VJ 20) der Vergabestellen 67 Angebote (VJ 67) durchgesehen und Ergebnisprotokolle erstellt. Im Bereich der Dienstanweisung Beschaffung wurden bei 29 Submissionen (VJ 25) 78 Angebote (VJ 82) durchgesehen. Wesentliche Mängel und Auffälligkeiten haben sich in beiden Bereichen nicht ergeben. Bezüglich Vergabe-, Wertungs- und Ausführungsfragen führen die Vergabestellen regelmäßig Beratungsgespräche mit den Prüfern. Mittelfristig empfiehlt das RPA die Einführung einer zentralen Vergabestelle.

11.10 Dienstanweisung Spenden und Sponsoring

Die Dienstanweisung ist seit 2006 in Kraft. Die eingegangenen Spenden werden laufend vom Kreistag genehmigt und als Bericht der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich vorgelegt. Davor wurden die Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Spenden wurden in 2022 entsprechend der Dienstanweisung behandelt.

11.11 Wertpapiere

In der Bilanz ausgewiesenen Wertpapiere betrugen zum 31.12.2022 insgesamt 77 Mio. €. Die festverzinslichen Wertpapiere und die Höhe der Zinsen wurden als Schwerpunktprüfung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.



11.12 Schwerpunktprüfung zu den Baugebühren nach § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurde 2023 stichprobenhaft die Gebührenberechnung von Baurechtsfällen nach § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz geprüft. Dem Amt für Bauen und Naturschutz ging ein gesonderter Prüfbericht zu. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

12 Form und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss weist die in § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO bezeichneten Posten aus und entspricht im Wesentlichen dem verbindlichen Muster nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang erweitert. Die notwendigen Angaben ergeben sich dabei im Wesentlichen aus § 53 GemHVO.



13 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den zum 31. Dezember 2022 erstellten Jahresabschluss vom 15. Mai 2023 und den Rechenschaftsbericht geprüft. Entsprechend § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung war der Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 3 GemPro auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Prüfungsbegleitende Empfehlungen sind ebenfalls im Bericht aufgeführt.

Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der oben genannten Prüfungsbemerkungen in Form und Inhalt den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und wurde aus den Büchern richtig ermittelt. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Biberach.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 steht von Seiten der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nichts im Wege.

Biberach, 20. Oktober 2023

Philipp Lebherz
Amtsleiter